

SalzburgerLand Detailkriterien Sonderkulturen, Obst, Getreide, Beeren, Pilze, Honig, Eier, etc.

Version 11 – 25.01.2022

Gemüse und Kartoffeln	gewachsen, geerntet und verarbeitet in Salzburg
<p style="text-align: center;">Gemüse und Kartoffeln</p> <p>Zukaufs-Ebene</p>	<p>Zukauf Setzlinge, wenn möglich aus Österreich: überwiegend in Salzburg gewachsen</p> <p>Der Zukauf muss durch Rechnungen, Lieferscheine, und/oder einer zusätzlichen Bestätigung eindeutig nachvollziehbar sein.</p>
<p style="text-align: center;">Gemüse und Kartoffeln</p> <p>Ernte-Ebene</p>	<p>Die Anbauflächen müssen durch einen Flächenplan / Mehrfachantrag / Schlagaufzeichnung ersichtlich sein.</p> <p>Ernteaufzeichnungen müssen geführt werden.</p>
<p style="text-align: center;">Gemüse und Kartoffeln</p> <p>Verkaufs-Ebene</p>	<p>Beim offenen Verkauf müssen die Produkte entsprechend zuordenbar gekennzeichnet sein (z.B. Preisschild, Fähnchen, etc.). Es darf zu keinen optischen Verwechslungen kommen mit nicht zertifizierten Produkten. Allgemeine Hinweise sind nicht zulässig.</p> <p>Verpacktes Gemüse und Kartoffeln müssen durch Etiketten gekennzeichnet sind.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunft-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p>

Kräuter (Tee, Kräutermischungen)	gewachsen, geerntet und verarbeitet in Salzburg
<p>Kräuter (Tee, Kräutermischungen)</p> <p>Jungpflanzen Zukauf-Ebene</p>	<p>Zukauf Setzlinge, wenn möglich aus Österreich: überwiegend in Salzburg gewachsen</p> <p>Der Zukauf muss durch Rechnungen, Lieferscheine, und/oder einer zusätzlichen Bestätigung eindeutig bestätigt werden.</p>
<p>Kräuter (Tee, Kräutermischungen)</p> <p>Ernte-Ebene</p>	<p>Die Anbauflächen müssen durch einen Flächenplan / Mehrfachantrag / Schlagaufzeichnung ersichtlich sein.</p> <p>Ernteaufzeichnungen bei Wildsammlung: Foto vom Sammelgebiet, Sammelbuch (Datum, Mengen)</p> <p>Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden. Die Verarbeitung muss in Salzburg erfolgen.</p>
<p>Kräuter (Tee, Kräutermischungen)</p> <p>Verkaufs-Ebene</p>	<p>Beim offenen Verkauf müssen die Produkte entsprechend zuordenbar gekennzeichnet sein (z.B. Preisschild, Fähnchen, etc.). Es darf zu keinen optischen Verwechslungen mit nicht zertifizierten Produkten kommen.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Verpackte Kräuter (Tee, Kräutermischungen) müssen durch Etiketten gekennzeichnet sind.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p> <p><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder • die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist. <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung.</p> <p>Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeeryoghurt.</p>

Obst	geerntet und verarbeitet in Salzburg
<p>Obst</p> <p>Anbau und Ernte Ebene</p>	<p>Die Ernteflächen müssen durch einen Flächenplan / Mehrfachantrag / Schlagaufzeichnung ersichtlich sein. Die Anzahl der Pflanzen / Bäume je Sorte müssen angegeben werden.</p> <p>Ernteaufzeichnungen müssen geführt werden.</p> <p>Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden. Die Lohnverarbeitung muss in Salzburg erfolgen.</p>
<p>Obst</p> <p>Verkaufs-Ebene</p>	<p>Beim offenen Verkauf müssen die Produkte entsprechend zuordenbar gekennzeichnet sein (z.B. Preisschild, Fähnchen, etc.). Es darf zu keinen optischen Verwechslungen mit nicht zertifizierten Produkten kommen. Allgemeine Hinweise sind nicht zulässig.</p> <p>Verpacktes Obst muss durch Etiketten gekennzeichnet sind.</p> <p>Der Betrieb muss nachvollziehbar belegen können, dass nicht mehr SalzburgLand herkunftszertifizierte Ware verkauft, als geerntet wurde.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunft-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p> <p><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder • die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist. <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung. Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeeryoghurt.</p>

Getreide	angebaut bzw. gewachsen und verarbeitet in Salzburg
<p>Getreide</p> <p>Anbau und Ernte Ebene</p>	<p>Die Anbauflächen müssen durch einen Flächenplan / Mehrfachantrag ersichtlich sein.</p> <p>Ernteaufzeichnungen müssen geführt werden.</p> <p>Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden. Lohnverarbeitung darf nur in Salzburg erfolgen.</p> <p>Ausgenommen sind Getreidesorten die entspelzt werden, für diese Sorten kann die Verarbeitung in angrenzenden Bundesländern sein.</p>
<p>Getreide</p> <p>Verkaufs-Ebene</p>	<p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Allgemeine Hinweise sind nicht zulässig.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen</p> <p><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder • die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist. <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung. Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeerrjoghurt.</p>

<p>Honig und Imkereiprodukte</p>	<p>Bienenstandort in Salzburg</p>
<p>Honig und Imkereiprodukte Produktions-Ebene</p>	<p>Es muss ein Standortauszug (VIS oder Skizze des Standorts) vorliegen. Produktionsaufzeichnungen des Honigertrags müssen geführt werden. Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden. Lohnverarbeitung darf nur in Salzburg erfolgen. <u>Bei Wanderimkern kann nur Honig vom Standort Salzburg zertifiziert werden!</u> Vorlage des Wanderzeugnisses. Es muss ein Standortauszug (VIS oder Skizze des Standorts) vorliegen. Standbelegung (in welcher Zeit sind wie viele Völker an welchem Standort). Ernteaufzeichnung pro Stand - Datum und Menge. Separat gekennzeichnete Lagerung. Nachvollziehbare Verkaufsaufzeichnungen mit Datum und Menge.</p>
<p>Honig und Imkereiprodukte Verkaufs-Ebene</p>	<p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunftshinweis ausgelobt sein. Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p>

Beeren und Pilze	angebaut bzw. gewachsen, geerntet und verarbeitet in Salzburg; Wildsammlung aus Salzburg
<p>Beeren und Pilze</p> <p>Anbau und Ernte Ebene</p>	<p>Die Anbauflächen müssen durch einen Flächenplan / Mehrfachantrag / Schlagaufzeichnung ersichtlich sein.</p> <p>Wildsammlung: Foto vom Sammelgebiet, Sammelbuch (Datum, Mengen), Ernteaufzeichnungen.</p> <p>Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden. Die Lohnverarbeitung darf nur in Salzburg erfolgen.</p>
<p>Beeren und Pilze</p> <p>Verkaufs-Ebene</p>	<p>Beim offenen Verkauf müssen die Produkte entsprechend zuordenbar gekennzeichnet sein (z.B. Preisschild, Fähnchen, etc.). Es darf zu keinen optischen Verwechslungen kommen mit nicht zertifizierten Produkten kommen. Allgemeine Hinweise sind nicht zulässig.</p> <p>Verpackte Beeren und Pilze müssen durch Etiketten gekennzeichnet sein.</p> <p>Der Betrieb muss nachvollziehbar belegen können, dass nicht mehr SalzburgerLand herkunftszertifizierte Ware verkauft, als geerntet wurde.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunft-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p>

Eier	gelegt in Salzburg, Legehuhn geboren in Österreich
<p>Junghennen Zukaufs-Ebene</p>	<p>Beim Zukauf von Junghennen muss durch Rechnungen und Lieferscheine oder einer zusätzlichen Bestätigung eindeutig nachvollziehbar sein, dass die Junghennen in Österreich geschlüpft und aufgezogen wurden.</p> <p>Eine Eigenproduktionsliste sowie Zukauflisten müssen geführt werden.</p>
<p>Eier Zukaufs-Ebene</p>	<p>Es dürfen nur SalzburgerLand herkunftszertifizierte Eier zugekauft werden.</p> <p>Eine Zukaufsliste muss geführt werden.</p> <p>Werden nicht zertifizierte Eier zugekauft, darf die Verpackung nicht mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Zertifikat gekennzeichnet werden bzw. muss zusätzlich eine Mitteilung anzubringen oder beizulegen: „Eier zurzeit vom Partnerbetrieb NAME“</p> <p>(Zur Info: Landwirtschaftliche Betriebe mit Urproduktion dürfen lt. Gesetz keine Eier zukaufen.)</p>
<p>Eier Verkaufs-Ebene</p>	<p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p> <p><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder • die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist. <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung. Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeerrjoghurt.</p>